

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Die übrigen unter den Einzelplan 4 fallenden Ansätze der Haushaltsstellen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen fallen, sind entsprechend dem Verwaltungsansatz zu bemessen.